

DS-Nr. 341/16-21

Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Übernahme einer 80%igen Ausfallbürgschaft für einen Kredit in Höhe von 4,397 Mio. €, der zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für die Daseinsvorsorge in den Bereichen
 - a) Energieversorgung Rüsselsheim GmbH in Höhe von 2,802 Mio. €
(Gasversorgung 0,735 Mio. € sowie Stromversorgung 2,067 Mio. €),
 - b) Wasserversorgung Rüsselsheim GmbH von 1,103 Mio. €
 - c) Energieservice Rhein-Main GmbH von 0.492 Mio. €von den Stadtwerken GmbH aufgenommen werden soll.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass für die Ausfallbürgschaft eine marktübliche Provision in Höhe der nach dem 01.01. eines jeden Jahres verbürgten Summe an die Stadt Rüsselsheim zu zahlen ist. Bei Ende der Bürgschaft wird für jeden vollen Monat jeweils 1/12 des jährlichen Entgelts berechnet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim, den 12.06.2018